

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

11.07.2007

848.

Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn und Susi Gut betreffend mittleres Limmatquai, Nachbesserungen nach dem Umbau

Am 23. Mai 2007 reichten Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) und Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/291 ein:

Am 28. Februar 2007 beantwortete der zuständige Stadtrat unsere Schriftliche Anfrage 2007/3 wie folgt: "Am neu eröffneten Limmatquai, im Abschnitt Central bis Münsterbrücke, sind momentan und auch während der nächsten zwei Jahre keine weiteren Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Neugestaltung des Limmatquais geplant. Es müssen keine ausgeführten Arbeiten nachgebessert werden."

Tatsache ist aber, dass vom 7. bis zum 11. Mai 2007 bei der Bootsanlegestelle am Limmatquai nachgebessert werden muss, da die Sicherheitsanforderungen nicht erfüllt sind.

Der Stadtrat hat, aus welchen Gründen auch immer, unsere Anfrage 2007/3 nicht korrekt beantwortet. Aus diesem Grund bitten wir nochmals um die Beantwortung der folgenden Fragen, in der Hoffnung, dass die Antworten korrekt ausfallen werden:

1. Welche Arbeiten am neu eröffneten Limmatquai sind momentan in Planung und/oder für die nächsten zwei Jahre vorgesehen?
2. Welche Arbeiten wurden seit der Eröffnung des Limmatquais ausgeführt und wie hoch waren die jeweiligen Kosten?
3. Wer ist verantwortlich dafür, dass die ausgeführten Arbeiten "nachgebessert" werden müssen?
4. Wurden bei der Realisierung des Umbaus die ursprünglichen Baupläne eingehalten oder wurde von diesen abgewichen? Wenn ja: Aus welchen Gründen?
5. Waren die jetzt aufgetauchten kostenrelevanten Probleme in den damals nicht berücksichtigten Eingaben des Projektwettbewerbs für den Ausgang des Wettbewerbs wichtig?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitend ist zu bemerken, dass der Stadtrat die von den Interpellanten eingereichte Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/3 korrekt beantwortete.

Ergänzend ist auf die Stellungnahmen des Stadtrates zu den Vorstössen GR Nrn. 2006/239, 2006/579 sowie 2007/3 zu verweisen, die Antworten im selben Zusammenhang beinhalten.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Bauvollendung müssen noch kleinere Abschlussarbeiten ausgeführt werden. Dabei handelt es sich um eingeplante Unterhaltsarbeiten oder um Garantierarbeiten. Diesen Sommer müssen beispielsweise an einzelnen Stellen in der Pflasterung Fugen herausgefräst und anschliessend mit einer bituminösen Fugenfüllung wieder ausgegossen werden. Diese so genannten Dehnungsfugen können jeweils erst nach einem halben bis einem Jahr seit der Bauvollendung ausgeführt werden.

Die Kosten für diese eingeplanten Arbeiten im Betrag von rund Fr. 20'000.-- sind im bewilligten Kredit für die Neugestaltung des Limmatquais berücksichtigt.

Zu Frage 2: Die Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG) entschied im Sommer 2006, die Anlegestelle auf der Höhe des Rosenhofes, die nur für Nothalte von Schiffen vorgesehen war, als offizielle Anlegestelle für die Limmatschiffahrt zu nutzen. Da die Anfahrt an diese in der Limmat gelegene Anlegestelle anspruchsvoll ist, mussten zuerst Fahrversuche durchgeführt werden.

Gestützt auf ein entsprechendes Gesuch des Tiefbauamtes der Stadt Zürich vom 2. Oktober 2006, erteilte das Bundesamt für Verkehr (BAV) am 20. März 2007 eine Bewilligung für den Betrieb einer Schiffhaltestelle am entsprechenden Ort.

Aus Sicherheitsgründen verlangte die ZSG, dass die Anlegestelle mit einem durchgehenden Geländer ausgestattet wird. Das Tiefbauamt wollte die Aufenthaltsqualität dieses Ortes jedoch nicht durch den Bau eines Geländers mindern. Die Leute sollen sich weiterhin an den Terrassenrand setzen können. Das Tiefbauamt und die ZSG einigten sich schliesslich darauf, den 0,5 m langen Steg durch einen etwa 2 m langen Steg, analog zur Haltestelle Storch, zu ersetzen, und dafür auf ein Geländer zu verzichten. Die Umbaukosten betragen rund Fr. 10 000.--. Dieser Betrag wurde dem bewilligten Kredit Neugestaltung Limmatquai belastet.

Zu Frage 3: Am Limmatquai wird nicht „nachgebessert“, sondern es werden, wie erwähnt, noch kleine Abschlussarbeiten ausgeführt. Bei diesen handelt es sich um eingeplante Unterhaltsarbeiten oder um Garantiewarbeiten.

Zu Frage 4: Zu dieser Frage nahm der Stadtrat bereits umfassend Stellung in der Antwort zur Interpellation GR Nr.2006/239. Es wird deshalb auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Zu Frage 5: Diese Frage ist zu verneinen. Ergänzend ist auf die Antwort zu Frage 3 der Interpellation GR Nr. 2006/579 zu verweisen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy